



AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.A. BILDUNGSWISSEN- SCHAFT MIT DEM SCHWER- PUNKT ORGANISATIONS- ENTWICKLUNG

FAKULTÄT FÜR
VERHALTENS- UND
EMPIRISCHE KULTUR-
WISSENSCHAFTEN

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2010/11
Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)	20 2021 zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)	19,8
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)	19,6

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Die Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationsentwicklung befähigt Studierende dazu, in verschiedenartigen Bildungskontexten, insbesondere Schulen, Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen und auf unterschiedlichen Ebenen (Individuen, Gruppen, Teams, Organisationen und Systemebene) individuelles und gruppenbezogenes und organisationales Lernen sowie Systementwicklung zu gestalten.

Das Studienangebot, in dessen Mittelpunkt Transformations- und Innovationsprozesse im Bildungssystem stehen, richtet sich an Studierende aus dem Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft des Instituts für Bildungswissenschaften der Universität Heidelberg sowie an Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen mit vergleichbaren Abschlüssen und entsprechender Eignung.

Kompetenzen, die Studierende erwerben:

- Lernanlässe und Lernziele für Individuen, Gruppen und Systemen im organisationalen Kontexten identifizieren
- Transformations- und Innovationsprozesse, die individuelles Lernen und Systementwicklung ermöglichen, initiieren und gestalten
- Transformationsprozesse und Innovationsprozesse in Bildungskontexten evaluieren und durch Forschung begleiten

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	4
1.2 Begutachtende Gremien.....	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	9

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationsentwicklung hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2029 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	15. Dezember 2014
Aussprache der 1. Reakkreditierung	24. März 2022
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. Oktober 2021 – 30. September 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	23.03.2023
Nächstes Monitoring	SoSe 2026
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2029/30

Stand: 24.03.2022

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

1 Auflage (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflage gilt § 27 StAkkrVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

a) Hochschullehrer: Prof. Dr. Hermann Josef Abs

b) Vertreter der Berufspraxis: Martin Shakoor

c) Studierende*r: Anonym

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professor: Prof. Dr. Sabine Strahl, Prof. Dr. Christiane v. Stutterheim

b) Vertreter*in Mittelbau: Dr. Stefan Bär

c) Studierende: Mathurin Choblet, Arved Oestringer

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch: Überarbeitung unter Einbezug des heiQUALITY- Büros und der Qualitätsmanagementbeauftragten sowie der Abteilung Lehren & Lernen im heiSKILLS Zentrum
Auflage 2	Prüfungsordnung: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre
Auflage 3	Zulassungssatzung: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: <ul style="list-style-type: none">– Mobilitätsfenster einrichten– Anerkennungsrichtlinien schriftlich fixieren und transparent kommunizieren– Website mit Informationen zu Auslandsaufenthalten aktualisieren
-----------	--

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Fachstellungnahme

Das Fach hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Qualitätsentwicklung seiner Studiengänge auseinandergesetzt. Die Senatsbeauftragten begrüßen die nach dem Monitoring angestoßenen Maßnahmen. Im Vergleich zum letzten Q+Ampel-Verfahren und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen haben die Studiengänge der Bildungswissenschaft in vielen Bereichen konstant gute und in einigen Punkten sogar verbesserte Bewertungen durch die Studierenden erhalten. So haben sich die Einschätzungen der Studierenden zur Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen, zur Prüfungsorganisation sowie zur Vernetzung und Kontextualisierung von Lehre und Lernen im Laufe der letzten Jahre verbessert. Auch in den Bereichen modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem sowie Information und Transparenz konnten für alle Studiengänge Verbesserungen erzielt werden. Konstant positiv werden für alle Studiengänge die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung eingeschätzt.

Beim Masterstudiengang zeigen sich noch einige kritisch bewertete Punkte, u. a. die Einhaltung von Rückmeldefristen, die Wahlmöglichkeiten und die Erreichbarkeit von Lehrenden. Für alle Studiengänge sehen die Senatsbeauftragten Verbesserungsbedarfe im Bereich der Internationalisierung sowie der fachlichen Breite und den Vertiefungsmöglichkeiten.

Da im Fach in den letzten Jahren einige große, strukturelle Veränderungen umgesetzt wurden (u. a. die Neubesetzung zweier vakanter Professuren), deren Effekte sich erst noch zeigen müssen, und es zudem in Abstimmung mit den Studierenden bereits konkrete Überarbeitungsschritte im weniger positiv bewerteten Masterstudiengang eingeleitet hat, halten die Senatsbeauftragten ein Klausurgespräch zum aktuellen Zeitpunkt nicht für zielführend. Die Erfahrungen

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

der nächsten Semester und die Ergebnisse der nächsten Studiengangbefragung werden zeigen, ob die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen die gewünschten Effekte erzielt haben.

Mit Ausnahme der überwiegend formalen Auflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben sehen die Senatsbeauftragten für den Master an noch einigen Stellen Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten. Für diese Bereiche hat das Fach an vielen Stellen bereits konkrete und aus Sicht der Senatsbeauftragten sinnvolle Maßnahmen geplant. Sie bestärken das Fach, diese Maßnahmen sowie die durch die Senatsbeauftragten ergänzend formulierten Empfehlungen, in Abstimmung mit den Studierenden, zeitnah umzusetzen.

Der Erfolg soll im Monitoringbericht überprüft werden. Hier sollte aufgezeigt werden, welche konkreten Maßnahmen mit welchem Erfolg umgesetzt wurden. Gegebenenfalls wird im Monitoringverfahren ein Gespräch zwischen Fachvertreter*innen und Senatsbeauftragten stattfinden, um in einem direkten Austausch die Entwicklungen zu beurteilen.

Ebenfalls sollte das Fach stärker Bezug auf die detaillierten Rückmeldungen aus dem hochschulexternen fachwissenschaftlichen Gutachten nehmen und die Vorschläge in die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge einbeziehen insbesondere mit Blick auf die unmittelbar bevorstehenden Änderungen im Curriculum des Masterstudiengangs.

Bei der Vergabe der Ampelfarben empfehlen die Senatsbeauftragten deshalb für den M.A. Bildungswissenschaft mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung gelb-grün. Die Reakkreditierung des Studiengangs wird vorbehaltlich der Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen empfohlen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Ein Masterstudiengang, der eine bildungswissenschaftliche Perspektive mit dem Thema der Organisationsentwicklung für Bildungsprozesse verbindet und dabei eine große Breite von Organisationstypen in den Blick nimmt, ist einzigartig an Universitäten in Deutschland. Angesichts der aktuellen Herausforderungen von Digitalisierung, Evidenzbasierung und Internationalität ist es mehr denn je spannend, Theorien der Organisation, des Kompetenzaufbaus und der Beratung neu aufeinander zu beziehen. Dazu lädt die Idee des Studiengangs ein.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Mein Gesamteindruck und die eigenen Erfahrungen hinsichtlich des Studienganges M.A. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationsentwicklung ist sehr positiv. Der Studiengang hat sehr viel Potenzial und ist aufgrund der strukturierten Vorgehensweise innerhalb der Module sehr vielfältig und doch stringent. Den Studierenden werden einige Facetten der bildungswissenschaftlichen Diskurse nähergebracht und sie werden angeregt, kritisch als auch reflektiert über bestehende Strukturen hinsichtlich des Bildungssystems nachzudenken. Weiter werden die Studierenden angehalten, innovative Ideen zu entwickeln, um die bildungswissenschaftlichen Strukturen innerhalb von Organisationen neu denken zu können. Durch den wissenschaftlichen, aber auch praxisnahen Bezug des Studiums können Theorien und Konzepte direkt angewendet und reflektiert werden. Hierbei ist es sehr sinnvoll, Dozierende aus dem Praxisfeld einzubeziehen. Die Studierenden werden innerhalb des Studiums dazu befähigt, mit und am Menschen zu arbeiten sowie ihr eigenes Handeln als ihre Grundausstattung und ihr Werkzeug im Beruf anzuerkennen und reflektieren zu können. Aus berufspraktischer Perspektive sehe ich die AbsolventInnen als hochqualifiziertes Fachpersonal im Umgang mit Mensch und Gesellschaft. Lediglich betriebswirtschaftliche Perspektiven wären innerhalb des Studiums von Vorteil. Projektmanagementsysteme und der Aufbau von Organisationen sollten einen höheren Stellenwert im Studium erlangen, da beratende OrganisationsentwicklerInnen sowohl die wirtschaftliche als auch menschliche Perspektive bei ihrer Arbeit einbeziehen sollten. Der hohe Grad an Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit das eigene Studium mitzugestalten, sehe

ich als hervorragende Lösung, einen partizipativen Umgang zwischen Studierenden und Dozierenden aufleben zu lassen.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Studiengang erscheint mir insofern attraktiv, dass er einen guten Überblick ins Feld der Bildungswissenschaft mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung bietet. Besonders ansprechend ist hierbei die Möglichkeit das Projekt in Modul 5 forschungsbezogen oder praktisch durchzuführen. Ebenso positiv hervorzuheben ist der Profildbereich, der weitere Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Die Studierbarkeit ist insofern gegeben, dass keine Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Module bestehen. Aber dass die Masterarbeit erst nach Abschluss fast aller Module begonnen werden kann, steht dem in einem heftigen Kontrast gegenüber.

Die enge Auswahl (entweder mündliche oder schriftliche Prüfung) bei den Prüfungsformaten ist recht einseitig. Hier fehlen Alternativen.

Für Studierende, die ihre berufliche Zukunft in der Forschung sehen, scheint der Master unattraktiv. Es gibt zwar die Möglichkeit eines Forschungsprojekts, aber Forschungsmethoden werden ansonsten nicht vertieft.

Für Studierende, die ihre berufliche Zukunft jedoch in Bildungsorganisationen sehen, ist der Master absolut passend.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.